

# Griechischer General verteidigt Bombenanschläge

FAZ  
7/4/70

## Athener Militärgericht bringt keinen Beweis für kommunistische Verbindungen / Schwergewicht bei der Motivation

HJK. ATHEN, 6. April. Generalleutnant a. D. George Iordanides, in dem Hochverratsprozeß vor dem Militärgericht in Athen als Führer der Untergrundorganisation „Democratic Defense“ bezeichnet, hat am Montag als Zeuge in eigener Sache ausgesagt und seine Beziehung zu der Widerstandsgruppe eingestanden. Der 69-jährige Offizier, der vor seiner Versetzung in den Ruhestand in Paris die Streitkräfte Griechenlands im NATO-Hauptquartier SHAPE vertrat, bestritt jedoch seine Rolle als Führer der Oppositionsgruppe. Er ließ jedoch keinen Zweifel daran, daß er das Ziel der Organisation — die Ablösung der Militärregierung durch eine demokratische Regierung — bejaht. In diesem Zusammenhang sieht er auch neunzehn Bombenanschläge in der Zeit zwischen März und August 1969 in der griechischen Hauptstadt als gerechtfertigt an.

Der Angeklagte äußerte indessen Zweifel an der Wirksamkeit derartiger Mittel im politischen Widerstand. Die Bombenexplosionen, denen er augenscheinlich nicht zustimmte, seien völlig wirkungslos gewesen, von dem unmittelbaren Effekt abgesehen. „Um Wirkung zu erzielen“, meinte er am Montag, „hätten wir mindestens die Waffenausrüstung eines Bataillons benötigt.“

Das Beweismaterial jedoch, das vor

dem Gericht ausgebreitet ist, besteht aus Flugblättern, drei Revolvern, Kabelschnüren und elektrischen Lampen.

Die Aufmerksamkeit des Gerichts, an dessen Spitze ein Mitglied des griechischen Appellationsgerichtshofes in der Uniform eines Oberstleutnants steht, assistiert von vier Stabsoffizieren der aktiven Truppe als Beisitzern, richtet sich nicht so sehr auf die Bombenexplosionen, bei denen, vom Sachschaden abgesehen, 16 Personen verletzt wurden, als auf die Motive.

Der General begründete seine Ablehnung des griechischen Militärregimes damit, daß er in der ersten Diktatur Europas nach dem Zweiten Weltkrieg eine Gefahr für den Weltfrieden sieht. „Demokratischen Regierungen“, erklärte er, „ist es schwergemacht, einen Krieg zu beginnen. Einer Diktatur jedoch, die vom Haß beherrscht ist, wäre das leicht.“ Die Bombenanschläge in Athen wollte der Offizier, angesichts der Knebelung des Volkes, im Sinne „eines Aufschreis einer Nation in der Agonie“ bewertet sehen.

In dem Militärgerichtsverfahren haben bisher 40 Zeugen der Anklage ausgesagt, ohne jedoch, von Behauptungen einzelner Polizeioffiziere abgesehen, die Anschuldigung einer Verbindung der illegalen Widerstandsgruppe mit kom-

munistischer Organisationen zu untermauern.

Die 34 Angeklagten, darunter drei Frauen, gehören in der Mehrzahl einer Gesellschaftsschicht an, die politische Auseinandersetzungen nicht mit Bomben, Pistolen und vorsätzlicher Brandstiftung austrägt. Es befinden sich Universitätsprofessoren, Richter, Rechtsanwälte und Bankbeamte darunter. Im Umgang mit Sprengstoff ungeübt, sind denn auch jene Zeitbomben, die zum Teil auf dem Umweg über Schweden nach Griechenland und dort in die Hände des Nationalökonomens Professor Karageorgas gelangten, den Mitgliedern der „Democratic Defense“ zum Verhängnis geworden.

Einer jener Sprengkörper, mit dessen Mechanismus Karageorgas nichts anzufangen wußte, explodierte am 14. Juli 1969 in seiner Wohnung und riß ihm vier Finger und einen Teil der rechten Hand weg. Die Polizei, von den Nachbarn alarmiert, stellte sich unverzüglich ein und stellte noch zwölf Zeitbomben sicher, die im Keller lagerten. Damit hatte auch die Aufdeckung der illegalen Widerstandsgruppe und die reihenweise Verhaftung ihrer Mitglieder begonnen. Nur einigen, unter ihnen ein amerikanischer Lehrer, gelang beizeiten die Flucht ins Ausland.